
PRESSEMITTEILUNG

GEWERBEVERBAND DES SAARLANDES

- GVS E.V.



GVS unterstützt SPD Chef Heiko Maas: Soli Zuschlag auch für West-Länder

Neunkirchen. Die aktuelle Forderung des Vorsitzenden der Saar SPD, Heiko Maas, dass auch strukturschwache West-Regionen wie das Saarland künftig vom Solidaritätszuschlag profitieren können unterstützt der Gewerbeverband des Saarlandes – GVS e.V. ausdrücklich.

„Ein neuer Anlauf, den Solidaritätszuschlag zu Fall zu bringen, ist gescheitert. Der Bundesfinanzhof hat den Solidaritätszuschlag der Jahre 2005 und 2007 untersucht und die Ergänzungsabgabe als verfassungsgemäß beurteilt. Der 5,5%ige Zuschlag dient seiner Ansicht nach noch immer dazu, den besonderen Finanzbedarf zu decken, der durch die Wiedervereinigung Deutschlands entstanden ist“, fasst der GVS Vorsitzende Kuni L. Both den Sachstand zusammen.

„Dass der BFH die Ergänzungsabgabe, die seit 1995 ununterbrochen erhoben wird, nicht als dauerhaftes Instrument der Steuerumverteilung eingestuft hat, überrascht uns sehr“, ergänzt der stellvertretende Vorsitzende des GVS, Timo Lehberger und erklärt „Vor dem Hintergrund dieser neuerlichen rechtlichen Einstufung der Abgabe unterstützt der Gewerbeverband des Saarlandes die Forderung von Herrn Maas die Systematik des Solidaritätszuschlages zu ändern, so dass auch Haushaltsnotlageländer wie das Saarland künftig bedarfsgerecht und solidarisch gefördert werden.“

„Durch eine erfolgreiche Umsetzung des Vorschlages von Herrn Maas und die daraus resultierenden Investitionen werden unsere Mitglieder, die kleinen und mittleren Unternehmen im Saarland profitieren und daher fordert der GVS alle Parteien auf sich fraktionsübergreifend hinter diese sinnvolle Forderung zu stellen!“, so Kuni Ludwig Both.

Zu dieser Pressemitteilung stellen wir Bildmaterial im Anhang zur freien Verfügung. Veröffentlichung unter Angabe der Quelle: GVS e.V.

Rückfragen bitte an: Kuni Ludwig Both, Mobil: 0171 / 770 19 66; Tel.: 0 68 21 / 30 62 40, Fax 30 62 41, E-Mail: info@gvs-ev.de

Bei Veröffentlichung erbitten wir die Zusendung eines Belegexemplars an: Gewerbeverband des Saarlandes – GVS e.V., Hüttenbergstraße 38-40, 66538 Neunkirchen

Regelmäßige Informationen über den GVS Medienverteiler: Anmeldung unter www.gvs-ev.de